

Signatur: 2026.SR.0127
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Roger Nyffenegger (GLP), Denise Mäder (GLP), Bernadette Häfliger SP), Seraphine Iseli (GB)
Mitunterzeichnende: -
Einreichtdatum: 26. März 2026

Interpellation: Wirksames Risikomanagement in der Stadt Bern; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es in der Stadt Bern eine konsolidierte Übersicht der wichtigsten gesamtsädtischen Risikotreiber (strategische Risiken) auf Stufe Gemeinderat?
2. Werden zur Formulierung von Legislaturzielen, bei der Planung von Investitionen und Budgetannahmen diese Risikotreiber (falls vorhanden) berücksichtigt?
3. Werden kritische, unsichere Annahmen bezüglich dieser Risikotreiber vor politischen Entscheidungen, z. B. in den Kommissionen, explizit ausgewiesen?
4. Ist pro Risikotreiber eine klare personelle Verantwortung, Eskalationslogik und Gegenmassnahmen definiert?
5. Ist Risikomanagement systematisch in strategische und budgetrelevante Entscheidungsprozesse integriert?

Begründung

Die Stadt Bern verfügt über eine Vielzahl an Instrumenten, die für ein wirksames Risikomanagement relevant sind – vom internen Kontrollsystem (IKS) bis zum Qualitäts- und Risikomanagement im Digitalportfolios. Jedoch scheinen diese Instrumente nur finanz-prozessualer und operativer Natur und nicht effektiv genug zu sein, um regelmässige Grossspannen mit enormen finanziellen Folgen, wie zum Beispiel bei Citysoftnet, Base4Kids und ähnliche weitere Vorhaben, zu verhindern. Übergeordnete und strategische Risiken, welche die Sicherstellung der strategischen Zielerreichung auf Stadtebene sicherstellen, scheinen nicht systematisch in einer konsolidierten Übersicht auf Stufe Gemeinderat erfasst und mit Legislaturzielen, geplanten Investitionen und Budgetannahmen verknüpft zu sein. Auch scheint ein systematisches Einfließen der Risikotreiber in politische Entscheidungsprozesse zu fehlen, um kritische und unsichere Annahmen zum Beispiel bezüglich Finanzierungsrisiken, Projektverzögerungen oder externen Einflüssen adäquat beurteilen zu können, bevor Beschlüsse zum Beispiel in Kommissionen gefasst werden. Wichtig ist in dem Zusammenhang auch eine klare personelle Verantwortung sowie eine geeignete Eskalationslogik im Falle sich verschärfender Risikotreiber, welche in der Stadt Bern nicht vorhanden zu sein scheint. Angesichts dieser Ausgangslage bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der Fragen dieser Interpellation, um die Wirksamkeit eines allfälligen Risikomanagements auf gesamtsädtischer Ebene besser zu verstehen.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein. Aufgrund bereits gemachter Erfahrungen– insbesondere wegen des anfallenden Arbeitsaufwands und der knappen personellen Ressourcen im Verhältnis zum erwarteten Zusatznutzen – entschied der Gemeinderat 2019, auf die Einführung eines gesamtschädtischen Risikomanagements zu verzichten.

Verschiedene Dienststellen der Stadt Bern verfögen über ein Qualitäts-, Risiko- oder Krisenmanagement und befassen sich im Rahmen der Bewirtschaftung teilweise auch mit strategischen Risiken, welche im Verantwortungsbereich der jeweiligen Abteilungsleitung liegen. Diese Instrumente sind aber nicht in eine gesamtschädtische Systematik eingebettet.

Zu Frage 2:

Da der Gemeinderat auf die Einführung eines gesamtschädtischen Risikomanagements verzichtet hat, werden Risiken nicht in einem gesamtschädtischen Prozess bewirtschaftet. Hingegen befassen sich wie erwähnt verschiedene Dienststellen und in einem Fall auch eine Direktion mit der Bewirtschaftung von strategischen Risiken.

So bewirtschaftet zum Beispiel das Regionale Führungsorgan RFO Bern plus (Schutz und Rettung) 18 einzelne Gefährdungen (Risiken), unterteilt nach naturbedingten Gefährdungen, technischbedingten Gefährdungen und gesellschaftsbedingten Gefährdungen. Diese Risiken werden durch RFO Bern plus stadtsweit, im Auftrag des Gemeinderates verwaltet.

Damit die strategischen IT-Programme und Projekte ihre Ziele erreichen, hat die Stadt Bern im Rahmen des Digitalportfolios ein Qualitäts- und Risikomanagement (QRM) aufgebaut. Die Fachstelle Qualitäts- und Risikomanagement (Digital Stadt Bern) unterstützt die gesamte Verwaltung dabei, dass Qualitätsstandards der Digitalstrategie berücksichtigt werden.

Auch wenn kein gesamtschädtisches Risikomanagement besteht, bedeutet dies nicht, dass Risiken auf einer tieferen Ebene nicht bewirtschaftet werden:

So verfögen projektierende und bauende Abteilungen zur Sicherstellung optimaler Geschäftsprozessabläufe grösstenteils über eigene Qualitätsmanagementsysteme. Bei Bauprojekten stellen zudem die SIA-Phasen (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) ein entscheidendes Instrument zur Strukturierung und Steuerung dar. Im Rahmen der entsprechenden Projekthandbücher, welche zu Beginn eines Projekts erstellt werden, nimmt auch die Risikoanalyse einen wichtigen Platz ein.

Die Stadtverwaltung wickelt jährlich zahlreiche kleinere und grössere Projekte mit einem gesamten Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen von durchschnittlich rund 145 Mio. Franken ab, welche in aller Regel erfolgreich und ohne grössere Probleme zum Abschluss gebracht werden können. Dabei kommen je nach Art des Projekts (Hochbau, Tiefbau, Informatik etc.) unterschiedliche Projekt- und Qualitätsmanagementrichtlinien und -grundsätze zur Anwendung, die jeweils den branchenüblichen Vorgaben entsprechen.

Zu Frage 3:

In der Regel ist ein strategisches Risikomanagement ein internes Führungsinstrument und unterstützt die Geschäftsleitung, ihre Ziele zu erreichen. Risikoüberlegungen spielen in Planungen immer eine wichtige Rolle, auch wenn Risiken nicht über die gesamte Stadtverwaltung systematisch erhoben werden.

Zu Frage 4:

Aufgrund des fehlenden gesamtstädtischen Risikomanagements werden systematisch auf Ebene Gesamtstadt keine Risikotreiber berücksichtigt und es bestehen auch keine personellen Zuständigkeiten. Im Tagesgeschäft sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt. Für grosse Stadtrisiken (bspw. Aare-Überschwemmung) bestehen ausführliche Krisenkonzepte, welche umfassende Massnahmen beinhalten.

Zu Frage 5:

Es besteht keine gesamtstädtische systematische Integration in Entscheidungsprozesse.

Bern, 16. September 2026

Der Gemeinderat